

Andreas Haas – Gruppensprecher

haas.andreas@afdbayern.de

Thomas Klaukien - Stellvertretender Gruppensprecher

thomas.klaukien@afdbayern.de

Johannes Köhler

johannes.koehler@afdbayern.de



im Fürther
Stadtrat

Direktorium
Herrn Oberbürgermeister
Dr. Thomas Jung
- per E-Mail -
90744 Fürth

Fürth, 6. Januar 2024

Prüfung von Stadtratsbeschlüssen zu B-Plan 332b

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Februar 1997 wurde der das bestehende Wohngebiet von Ronhof organisch erweiternde Bebauungsplan Nr. 332b („Im Stöckig“) ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Fürth bekannt gemacht.

Als Reaktion auf den Jahre langen Stillstand haben sechs dort persönlich betroffene Familien die Behandlung einer Bürgerpetition als Eingabe gem. GO Art 56 Abs. 3 zur Behandlung durch den Stadtrat beantragt.

Die Petenten werfen in ihrer Petition die Frage auf, ob der Stadtrat seine Funktion zur Überwachung der Verwaltung gemäß GO Art. 30 Abs. 3 „überhaupt erfüllen kann“, wenn die darin dargestellten „Angelegenheiten diesem möglicherweise unvollständig oder einseitig sortiert, bzw. gar nicht vorliegen“.

Einer solchen Frage muß man sich stellen. Es kann uns nicht egal sein, wenn es Defizite in verwaltungsinternen Abläufen gibt, die *en passe*, d.h. am Stadtrat vorbei, zu einer fortlaufenden Hintenanstellung dieses für die Schaffung von Wohnraum so wichtigen und zudem auch nahezu abgeschlossenen Bebauungsplanverfahren 332b gegenüber erst später begonnenen Bebauungsplanverfahren sowie noch weiteren städtischen Bauprojekten¹ geführt haben.

¹ Darunter laut FN-Bericht „Hausbau: Menschen in der Warteschleife“ vom 18.11.2023 auch der erst im September 2023 vom Stadtrat mit 10 Gegenstimmen beschlossene Fontänenbrunnen in der Fußgängerzone. Wir glauben nicht, daß es sich hierbei um eine gesetzliche Pflichtaufgabe handelt. Gerade wenn das Personal knapp ist, müssen Bebauungsplanverfahren als gesetzliche Pflichtaufgabe doch Vorrang gegenüber solchen „nice-to-have“-Projekten haben.

Wir beantragen daher zur Beantwortung der **hiermit gestellten Anfrage** durch das Rechtsamt der Stadt Fürth eine kursorische Prüfung, um dem von den Petenten vorgebrachten Zweifeln hinsichtlich GO Art. 30 Art. 3 nachzugehen:

OB Dr. Thomas Jung nannte gegenüber Frau Schindler mit E-Mail vom 12. Juli 2022² diese Bebauungsplanverfahren, die unversehens vor 332b standen³:

- 278d (Reichsbodenfeld, Juni 2011⁴)
- 438a (Westlich Magnolienweg, Oktober 2017⁵)
- 396b (ehem. Faurecia Gelände, März 2021⁶)
- V+E Nr. XXI und XXII (Solarpark Burgfarrnbach, Mai 2022⁷)
- 460a (Golfpark, in Arbeit)

Das Rechtsamt möge beim Baureferat in Erfahrung bringen und dem Stadtrat darüber berichten, ob⁸ es Beschlussfassungen des Stadtrates darüber gab, wonach laut Beschlussvorlage der Verwaltung die Weiterverfolgung von 332b gegenüber diesen fünf Projekten hinten an zu stellen ist und was ggf. den Mitgliedern des Stadtrates in der Beschlussvorlage jeweils als Grund für die beantragte Hintenanstellung von 332b wie auch als Grundlage für eine angemessene Beratung darüber genannt worden war.

Wir denken, daß es keine in diesem Sinne wirksamen Beschlussfassungen des Stadtrates gab, über die uns das Rechtsamt berichten könnte.

Wir glauben nach der Lektüre des beachtlichen Schriftverkehrs in den Anhängen der Bürgerpetition vielmehr, daß es — mangels eines klar geregelten verwaltungsinternen Verfahrens für Zuteilung und Entzug der stets knappen personellen Ressourcen im SpA und bei der StEF — hinter der politischen Bühne zu einem *stillen Verhungern* von Bebauungsplanverfahren 332b kam.

Zur Behebung dieses Mangels gegenüber den mit GO Art. 30 Abs. 3 gesetzlich gegebenen Anforderungen regen wir eine Ergänzung der *Richtlinien für die Einleitung und Abwicklung städtischer Bauvorhaben* an. Die Ergänzung sollte das Hintenanstellen eines Bebauungsplanverfahrens nach ein anderes städtisches Bauprojekt durch einen von der Verwaltung zu stellenden Antrag abbilden. Derartige Anträge sollten in den Ausschüssen vorberaten und zuletzt vom Stadtrat beschlossen werden. Auch sollten sie sachlich begründet sein — gerade auch im Hinblick auf das Bebauungsplanverfahren, das damit hinten an gestellt werden soll. **Antrag hierzu während der Sitzung vorbehalten.**

² Zu finden in Anlage 10 der Bürgerpetition

³ In Klammern nach dem üblichen Namen jeweils Monat und Jahr der ortsüblichen Bekanntmachung des Bebauungsplanverfahrens im Fürther Amtsblatt:

⁴ https://www.fuerth.de/PortalData/1/Resources/FuertherRathaus/Stadtzeitung_online/Stadtzeitung2011/Amtsblatt_12_11.pdf

⁵ https://www.fuerth.de/PortalData/1/Resources/fuerherrathaus/stadtzeitung_online/stadtzeitung2017/Amtsblatt_19_17.pdf

⁶ https://www.fuerth.de/PortalData/1/Resources/fuerherrathaus/stadtzeitung_online/stadtzeitung2021/2021_06_Amtsblatt.pdf

⁷ https://www.fuerth.de/PortalData/1/Resources/fuerherrathaus/stadtzeitung_online/stadtzeitung2022/2022-09-Amtsblatt.pdf

⁸ Bitte Sitzungsdatum und TOP angeben

Mit freundlichen Grüßen,

Andreas Haas

Andreas Haas

Andreas Haas